

Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ für die Jahre 2015 bis 2017

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1560

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	6
3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	6
3.1.2 Vorgangene Globalbudgetperiode	6
3.1.3 Neue Globalbudgetperiode	6
4. Rechtliches.....	6
5. Antrag.....	7
6. Beschlussesentwurf	9

Beilage

Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ für die Jahre 2015 bis 2017

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) definiert und die dafür benötigten Mittel beantragt. Das Globalbudget aus den Jahren 2012 bis 2014 (KRB Nr. SGB 155/2011 vom 7. Dezember 2011) wird damit abgelöst.

Die mit dem Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ finanzierten Leistungen sind folgenden Aufgaben zuzuordnen: Schutz und Erhaltung historischer Kulturdenkmäler im Interesse der Allgemeinheit als kulturgeschichtliches Erbe; fachgerechte Dokumentation und Pflege der Kulturgüter; Förderung des Verständnisses für die Bedeutung des historischen Erbes.

Die für die Erfüllung des Leistungsauftrages notwendigen Mittel setzen sich aus allgemeinen Budgetmitteln und einem Lotteriefonds-Ertrags-Anteil zusammen. Die Lotteriefonds-Mittel, für deren Verwendung der Regierungsrat abschliessend zuständig ist, sind im vorliegenden Globalbudget und jeweils im Voranschlag als Einnahmen und Ausgaben des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie enthalten. Die Beiträge des Bundesamtes für Kultur (BAK) an die Erhaltung von Baudenkmalern basieren auf einer vierjährigen Programmvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 (RRB Nr. 2011/2621 vom 13. Dezember 2011). Die nachfolgende Programmvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2019 wird im Laufe des Jahres 2015 vorliegen; inhaltlich und methodisch sind keine grösseren Veränderungen zu erwarten; die Höhe des Globalbeitrages an den Kanton Solothurn ist noch nicht bekannt. Demnach werden auch ab 2016 die Bundesbeiträge nicht direkt an die Bauherrschaft, sondern an den Kanton (ADA) zur Weiterleitung ausbezahlt.

a) Globalbudget: „Denkmalpflege und Archäologie“

1. Produktegruppe 1: Denkmalpflege

- 1.1 Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern und unterstützt sie mit Fördermitteln im gesetzlichen Rahmen. Sie erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.
- 1.2 Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn gemäss den internen Vorgaben.
- 1.3 Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.

2. Produktegruppe 2: Archäologie

- 2.1 Die Kantonsarchäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.
- 2.2 Die Kantonsarchäologie dokumentiert und sichert die Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.
- 2.3 Die Kantonsarchäologie publiziert die Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, und orientiert die Öffentlichkeit.

b) Verpflichtungskredit 2015 – 2017

8'529'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ für die Jahre 2015 bis 2017.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (Kulturdenkmäler-Verordnung; BGS 436.11) bezweckt, historische Kulturdenkmäler im Interesse der Allgemeinheit als kulturgeschichtliches Erbe zu schützen und zu erhalten. Als historische Kulturdenkmäler gelten Werke früherer menschlicher Tätigkeiten sowie Zeugnisse der Vergangenheit, die eine besondere archäologische, geschichtliche, soziale, künstlerische, städtebauliche, technische, wissenschaftliche oder heimatkundliche Bedeutung haben. Besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Erhaltung historischer Kulturdenkmäler, so können diese vom Kanton unter Schutz gestellt werden. Der Schutz bezweckt die Erhaltung und die schonende Nutzung der historischen Kulturdenkmäler und deren Umgebung. Die archäologischen Funde sowie die archäologischen Fundstellen werden durch die Kulturdenkmäler-Verordnung unmittelbar geschützt. Die Kantonale Denkmalpflege bearbeitet zudem das Inventar der Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn, das als Grundlage für ihre Arbeit dient, und wirkt bei der Erstellung von Inventaren schützenswerter und erhaltenswerter Denkmäler mit.

Die beiden Fachstellen „Kantonale Denkmalpflege“ und „Kantonsarchäologie“ im Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) haben den Auftrag, aufgrund ihres Fachwissens, zusammen mit zwei entsprechenden Kommissionen und dem Regierungsrat, die gesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen. Sie sind dafür besorgt, dass die notwendigen Schritte zum Erhalt sowie zur fachgerechten Dokumentation und Pflege der Kulturgüter unternommen werden. Auf der operativen Ebene geht es um sachgerechte Unterschutzstellungen und fachgerechte Pflege, Untersuchung, Dokumentation, Inventarisierung, fachtechnische Unterstützung im Bereich Kulturgüterschutz und Vermittlung der historischen Kulturdenkmäler.

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie steht bei der Leistungserfüllung vor folgenden Herausforderungen:

Beschränkte Planbarkeit: Denkmalpflege und Archäologie werden nicht von sich aus aktiv, sondern sie werden von aussen gesteuert. Die Archäologie führt Grabungen ausschliesslich in „Not-situationen“ durch, das heisst wenn ein archäologischer Bestand im Zusammenhang mit einer Bautätigkeit gefährdet ist. Die Denkmalpflege ihrerseits wird tätig, wenn an einem geschützten oder schützenswerten Baudenkmal Restaurierungsarbeiten oder Veränderungen vorgenommen werden oder wenn ein Baudenkmal gefährdet ist. Unter Schutz gestellt werden Kulturdenkmäler fast ausschliesslich im Zusammenhang mit Bauvorhaben. Konsequente und flächendeckende Unterschutzstellungen sind nicht vorgesehen. Demzufolge ist die Tätigkeit des Amtes kaum planbar.

Bewertung von Dokumentationen und Publikationen: Die bauliche und archäologische Kulturgüterhaltung wird zwar auf allen Gesetzesstufen gefordert, ihre qualitative Auswirkung ist jedoch immer von der jeweiligen Gesellschaftssituation abhängig. Denkmalpflege und Archäologie erzielen eine gesamtgesellschaftliche Wirkung, deren Qualität nicht in quantitativen Leistungen zu messen ist. Als Leistungoutput sind die entsprechenden Dokumentationen und Publikationen zu betrachten.

Die Kernaufgaben des Amtes bestehen im Schutz, in der Sicherung und in der Dokumentation der historischen Kulturdenkmäler sowie in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die gesell-

schaftliche Relevanz der Kulturgütererhaltung. Darauf stützen sich die Wirkungs- und Leistungsmessungen des Amtes.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Im Legislaturplan 2014 bis 2017 ist der Bereich des Globalbudgets (GB) „Denkmalpflege und Archäologie“ nicht erwähnt. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2015 - 2018 sind einzelne Massnahmen wie das Kunstdenkmälerinventar des Kantons Solothurn aufgeführt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

Die Einteilung in die zwei Produktgruppen „Denkmalpflege“ und „Archäologie“ hat sich in der vorgängigen Globalbudgetperiode bewährt und wird demzufolge weitergeführt.

3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

Infolge Reduktion des Globalbudgets des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie um Fr. 200'000.00 pro Jahr (Massnahmenplan 2014, Massnahme BJD_R13) kann der Leistungsauftrag nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Insbesondere kann das Projekt „Kunstdenkmälerinventar“ wegen der Nichtwiederbesetzung einer Stelle vorläufig nur noch reduziert weitergeführt werden.

3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Im Vergleich zur vorangehenden Globalbudgetperiode gibt es keine Veränderungen im Leistungs- und Aufgabenumfang. Die Produktgruppen und ihre Inhalte werden beibehalten.

3.1.2 Vergangene Globalbudgetperiode

Das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredites der vergangenen Globalbudgetperiode fällt im Vergleich zum genehmigten Verpflichtungskredit leicht tiefer aus. Grund dafür ist die Reduktion des Beitragsbudgets der Denkmalpflege um Fr. 100'000.00 pro Jahr ab 2013 (Massnahmenplan 2013).

3.1.3 Neue Globalbudgetperiode

Trotz gleichbleibendem Leistungsauftrag ist der Verpflichtungskredit für die neue Globalbudgetperiode markant tiefer als derjenige der vorangehenden GB-Periode. Die gemäss Massnahmenplan 2014 (Massnahme BJD_R13) geforderte Einsparung erfolgt durch Kürzungen beim Sachaufwand und durch die Nichtwiederbesetzung der Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin.

4. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1560), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Denkmalpflege
 - 1.1.1. Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern und unterstützt sie mit Fördermitteln im gesetzlichen Rahmen. Sie erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.
 - 1.1.2. Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn gemäss den internen Vorgaben.
 - 1.1.3. Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Archäologie
 - 1.2.1. Die Kantonsarchäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.
 - 1.2.2. Die Kantonsarchäologie dokumentiert und sichert die Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.
 - 1.2.3. Die Kantonsarchäologie publiziert die Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, und orientiert die Öffentlichkeit.
2. Für das Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 8'529'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

Beilage zu Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 9. September 2014:

Globalbudget „Denkmalpflege und Archäologie“ für die Jahre 2015 bis 2017

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitende Bemerkungen.....3

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....3

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe3

3.1. Leistungserbringer 3

3.2. Produktegruppen..... 3

3.2.1. Produktegruppe 1: Denkmalpflege..... 4

3.2.2. Produktegruppe 2: Archäologie..... 5

3.3. Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)..... 6

3.4. Personal 6

3.5. Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode 7

3.5.1. Veränderungen im Leistungsauftrag 7

3.5.2. Vergangene Globalbudgetperiode 7

3.5.3. Neue Globalbudgetperiode..... 7

1. Einleitende Bemerkungen

Siehe Ausführungen in der Kantonsratsvorlage.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2013 – 2017

Der Bereich des Globalbudgets „Denkmalpflege und Archäologie“ ist nicht erwähnt.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2018

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktegruppen			
		1	2		
1190	Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Sakralbauten Stadt Solothurn	X			
5120	Archäologische Ausgrabungen Stadttheater Solothurn		X		

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1. Leistungserbringer

Name Produktegruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Denkmalpflege	Abteilung kantonale Denkmalpflege
2. Archäologie	Abteilung Kantonsarchäologie

3.2. Produktegruppen

Die vorliegende Produktegruppenstruktur hat sich bewährt und soll deshalb weitergeführt werden. Sie beruht auf folgender Ausgangslage:

Die beiden Fachstellen „Kantonale Denkmalpflege“ und „Kantonsarchäologie“ haben den Auftrag, aufgrund ihres Fachwissens, zusammen mit zwei entsprechenden Kommissionen und dem Regierungsrat, die gesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen. Sie sind dafür besorgt, dass die notwendigen Schritte zum Erhalt sowie zur fachgerechten Dokumentation und Pflege der Kulturgüter unternommen werden. Auf der operativen Ebene geht es um sachgerechte Unterschutzstellungen und fachgerechte Pflege, Untersuchung, Dokumentation, Inventarisierung und Vermittlung der historischen Kulturdenkmäler.

Die bauliche und archäologische Kulturgüterhaltung wird zwar auf allen Gesetzesstufen gefordert, ihre qualitative Auswirkung ist jedoch immer von der jeweiligen Gesellschaftssituation abhängig. Denkmalpflege und Archäologie erzielen eine gesamtgesellschaftliche Wirkung, deren Qualität nicht in quantitativen Leistungen zu messen ist. Als Leistungoutput sind die entsprechenden Dokumentationen und Publikationen zu betrachten.

3.2.1. Produktegruppe 1: Denkmalpflege

Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern.

Produkte: Denkmalschutz/Dankmalpflege, Beiträge, Bau-/Plan-/Fotodokumentation, ADSO/Öffentlichkeitsarbeit, Kulturgüterschutz, Kunstdenkmälerinventar

XX	Ziele		Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
xxx	Indikatoren	Standard						
11	Die Denkmalpflege erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.							
111	Kundenzufriedenheit	(-) %	100	100	90	90	90	90
12	Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kunstdenkmälern des Kantons Solothurn.							
121	Dokumentation abgeschlossen	(-) %	100	100	100	100	100	100
13	Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn und orientiert die Öffentlichkeit.							
131	Herausgabe ADSO	(-) %	100	100	100	100	100	100

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
Subventionsgesuche	Anzahl	95	110	100	100	100	100
Subventionsverfügungen	Anzahl	91	108	95	95	95	95
Baubegleitungen	Anzahl	110	120	110	110	110	110
Unterschutzstellungen	Anzahl	4	5	8	8	8	8
Schutzentlassungen	Anzahl	0	0	2	2	2	2
Total Beiträge an Restaurierungen(inkl. Beitrag Bund)	TCHF	2'444	2'284	2'208	2'408	2'198	2'198
Eigene Beiträge an Restaurierungen	TCHF	746	661	650	650	650	650
Bundesbeiträge an Restaurierungen im Kanton Solothurn	TCHF	749	573	708	708	498	498
Lotteriefondsbeitrag an Restaurierungen	TCHF	949	1'050	850	1'050	1'050	1'050

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	4'264	3'942	4'006	12'212	3'856	3'638	3'664	11'158
Erlös	TCHF	-2'053	-1'720	-1'790	-5'563	-1'790	-1'580	-1'580	-4'950
Saldo	TCHF	2'212	2'222	2'216	6'650	2'066	2'058	2'084	6'208

3.2.2. Produktgruppe 2: Archäologie

Produkte: Fundstellenarchiv, Kant. Archäologische Sammlung, Notgrabungen, Auswertungen und Publikationen, ADSO/Öffentlichkeitsarbeit

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
21	Die Archäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.							
211	Erfüllungsgrad Projektfortschritt gemäss Projektplan eingehalten	(-) %	70	80	100	100	100	100
22	Dokumentarische Sicherung der Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien							
221	Dokumentation abgeschlossen (%)	(-) %	100	100	100	100	100	100
23	Publikation der Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, und Orientierung der Öffentlichkeit.							
231	Herausgabe ADSO	(-) %	100	100	100	100	100	100
Statistische Messgrössen		Einheit	Ist12	Ist13	Soll14	Soll15	Soll16	Soll17
Notgrabungen und Untersuchungen		Anzahl	90	92	70	90	90	90
Auswertungen		Anzahl	10	8	4	8	8	8
Publikationen (ohne Beiträge ADSO)		Anzahl	1	1	3	2	2	2
Projekte		Anzahl	8	9	7	8	8	8
Lotteriefondsbeitrag an Projekte und Massnahmen der Archäologie		TCHF	1'021	771	700	450	450	450

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	2'400	2'204	2'150	6'754	1'844	1'862	1'873	5'579
Erlös	TCHF	-1'023	-773	-702	-2'498	-452	-452	-452	-1'356
Saldo	TCHF	1'377	1'432	1'448	4'257	1'392	1'410	1'421	4'223

3.3. Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

	Einheit	RE12	RE13	VA14	Vergangene GB-Periode	VA15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	6'043	5'517	5'513	17'073	5'065	4'867	4'903	14'835
Ertrag	TCHF	-3'076	-2'492	-2'492	-8'060	-2'242	-2'032	-2'032	-6'306
Globalbudgetsaldo	TCHF	2'967	3'024	3'021	9'013	2'823	2'835	2'871	8'529
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	622	630	642	1'894	635	633	633	1'901
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	6'665	6'146	6'155	18'966	5'700	5'500	5'537	16'737
Erlös	TCHF	-3'076	-2'492	-2'492	-8'060	-2'242	-2'032	-2'032	-6'306
Saldo	TCHF	3'589	3'654	3'663	10'906	3'458	3'468	3'505	10'431
1 Denkmalpflege									
Kosten	TCHF	4'264	3'942	4'006	12'212	3'856	3'638	3'664	11'158
Erlös	TCHF	-2'053	-1'720	-1'790	-5'563	-1'790	-1'580	-1'580	-4'950
Saldo	TCHF	2'212	2'222	2'216	6'650	2'066	2'058	2'084	6'208
2 Archäologie									
Kosten	TCHF	2'400	2'204	2'150	6'754	1'844	1'862	1'873	5'579
Erlös	TCHF	-1'023	-773	-702	-2'498	-452	-452	-452	-1'356
Saldo	TCHF	1'377	1'432	1'448	4'257	1'392	1'410	1'421	4'223

		Jahre der GB-Periode 2015-2017				
		Schweizer Franken	2015	2016	2017	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		2'823'000	2'835'000	2'871'000	8'529'000
	Zusatzkredit					
	Total		2'823'000	2'835'000	2'871'000	8'529'000

3.4. Personal

Die wissenschaftliche Stelle Kunstdenkmälerinventarisatorin (60 %-Pensum) muss gemäss Massnahmenplan 2014 nach der Pensionierung der Stelleninhaberin 2015 eingespart werden. Die Stelle des technischen Mitarbeiters Funddepot Archäologie (80 %) ist bis Ende 2013 über den Sozialkredit finanziert und kann wegen fehlenden Mitteln nicht mehr besetzt werden.

Anzahl Pensen / Stellenprocente	Stand per 31. Dez.	IST12	IST13	Plan14	Vergangene GB-Periode	Plan15	Plan16	Plan17	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		13.8	14.2	13.8	41.8	12.4	12.4	12.4	37.2
Anzahl Mitarbeitende		19	20	19	58	17	17	17	51
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

3.5. Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.5.1. Veränderungen im Leistungsauftrag

Im Vergleich zur vorangehenden Globalbudgetperiode gibt es keine Veränderungen im Leistungs- und Aufgabenumfang. Die Produktgruppen und ihre Inhalte werden beibehalten.

3.5.2. Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2012-2014	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 155/2011	9.2
+ Personalteuerung	+0.0
Bereinigter Verpflichtungskredit	9.2
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14)	9.0
Zu begründende Differenz	-0.2

Begründung	Detail	Total
Total Sachaufwand		-0.2
- Weniger ordentliche Beiträge	0.2	
Total		-0.2

Gemäss Massnahmenplan 2013 stehen der Denkmalpflege ab 2013 Fr. 100'000.00 pro Jahr weniger Beiträge aus dem ordentlichen Budget zur Verfügung.

3.5.3. Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE12 + RE13 + VA14)	9.0
Beantragter Verpflichtungskredit 2015 – 2017	8.5
Zu begründende Differenz	-0.5

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.25
- Nichtwiederbesetzung einer wissenschaftlichen Stelle	-0.25	
Total Sachaufwand		-0.25
- Weniger ordentliche Beiträge	-0.10	
- Weniger Aufwand auf diversen Konti	-0.15	
Total		-0.5

Gemäss Massnahmenplan 2014 (Massnahme BJD_R13) ist das Budget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie pro Jahr um Fr. 200'000.00 zu reduzieren. Die Einsparungen erfolgen im Sachbereich (weniger Aufwand bei den Beiträgen und auf diversen Konti) und im Personalbereich (die Stelle der Kunstdenkmälerinventarisorin wird nach der Pensionierung vorläufig nicht mehr besetzt).